

744/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 6. Juni 2000 unter der Nr. 901/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unerbittlicher Kampf gegen Postenwirtschaft“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Einleitung zur vorliegenden Anfrage wird zurecht hervorgehoben, dass die Freiheitlichen seit vielen Jahren „gegen Proporz, Freunderlwirtschaft und Interventionen“ auftreten. Ich darf den Fragestellern versichern, dass sich an dieser Grundhaltung seit dem Regierungseintritt der FPÖ nicht das Geringste geändert hat, auch wenn an Hand eines Schreibens eines Mitarbeiters des Freiheitlichen Parlamentsklubs in polemischer Weise versucht wird, einen gegenteiligen Eindruck zu erwecken.

Tatsache ist aber auch, dass täglich Schreiben von Mandataren aller Vertretungskörper und Fraktionen, Interessenvertretungen, Arbeitgebern, von Wehrpflichtigen, deren Angehörigen und anderen Personen mit unterschiedlichsten Anliegen an den Bundesminister für Landesverteidigung persönlich herangetragen werden. Es ist deshalb bereits seit vielen Jahren in diesem Ressort sichergestellt, dass derartige Anliegen, soweit sie den Vollziehungsbereich betreffen, durch Mitarbeiter im Kabinett des Bundesministers ehestmöglich den sachlich zuständigen Ressortstellen zugeleitet werden, die darüber im Rahmen der Gesetze objektiv und unbeeinflusst befinden (vgl. dazu die §§ 35, 36 und 36a WG).

Um berechtigte Anliegen, insbesondere hinsichtlich Einrückungstermin, Garnisonsort und Waffengattung, einer raschen Erledigung zuzuführen und andererseits dem Missbrauch, dass häufig auch ungerechtfertigte bzw. bereits abschlägig behandelte Ansuchen auf diese Weise

neuerlich an den Bundesminister herangetragen werden, zu begegnen, hat es ein informelles Gespräch eines Mitarbeiters des Freiheitlichen Parlamentsklubs mit Angehörigen meines Kabinetts darüber gegeben, auf welche Weise diesen Interessen am geeignetsten Rechnung getragen werden könnte. Ein derartiger konstruktiver Meinungsaustausch erfolgt auch mit Mandataren anderer Fraktionen.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1, 4 und 7:

Seit meinem Amtsantritt wurden über 500 Anliegen an mich persönlich gerichtet, die von Mitarbeitern meines Kabinetts unverzüglich zur Erledigung an die zuständigen Ressortstellen weitergeleitet wurden, davon 20 vom Referenten des Freiheitlichen Parlamentsklubs Claus Neumann. Über solche Anliegen werden - wie auch schon bei meinen Amtsvorgängern - keine statistischen Aufzeichnungen geführt, sodass Vergleichswerte nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnten.

Zu 2, 3 und 8:

Wie schon erwähnt, hat das Gespräch mit Angehörigen meines Kabinetts stattgefunden, ich war dabei persönlich nicht einbezogen. Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen.

Zu 5 und 6:

Wünsche von Wehrpflichtigen, etwa hinsichtlich Einberufungstermin, Garnisonsort und Waffengattung müssen - um bei der Wehrpflichtigenkontingentierung berücksichtigt werden zu können - rechtzeitig vor der Einberufung den zuständigen Fachdienststellen meines Ressorts zugeleitet werden. Die „Vorlaufzeit“ von vier bis sechs Wochen ist offenbar von den in § 35 Abs. 1 WG vorgesehenen Zustellfristen für Einberufungsbefehle zum Grundwehrdienst (vier Wochen) bzw. zu Truppen-, Kader- sowie freiwilligen Waffenübungen und Funktionsdiensten (acht Wochen) abgeleitet worden. Auskünfte, insbesondere darüber, ob bzw. unter welchen Umständen den Wünschen der Wehrpflichtigen nachgekommen werden kann sowie über den jeweiligen Bearbeitungsstand, werden durch die zuständigen Fachdienststellen erteilt.

Zu 9 bis 12, 14 bis 16:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Unbeschadet dessen müsste die Frage 12 von den Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Petrovic und Haidlmayr bzw. von dem ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Wabl beantwortet werden können, die nämlich wissen müssten, wie ihre diesbezüglichen Anliegen in das Bundesministerium für Landesverteidigung gelangen.

Zu13:

Durch die strenge Vollziehung der einschlägigen straf-, disziplinar-, dienst- und wehrrechtlichen Rechtsvorschriften ist sichergestellt, dass mein Ressort vor kriminellen Elementen jeglicher Art geschützt wird. Im übrigen weise ich die unsachlichen und unhaltbaren Behauptungen in dieser Fragestellung entschieden zurück.